



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

16 Mai 2019
Seite 1 von 3

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
II B 5-320-14

Telefon 0211 3843-2231

Kleine Anfrage 2380 des Abgeordneten Markus Herbert Weske

SPD

„Lärmschutz an der Güterfernstrecke Rotterdam - Genua“

Drucksache 17/5866

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2380 im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Um dem Wohl der Allgemeinheit und den Verkehrsbedürfnissen gemäß Art. 87 e des Grundgesetzes Rechnung zu tragen, finanziert der Bund entsprechend § 8 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Neubau-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die Verbindung zwischen dem Hafen Rotterdam und Genua ist somit – auf deutscher Seite – eine Maßnahme in der Zuständigkeit des Bundes.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Bei Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm wird unterschieden zwischen der Lärmvorsorge, deren Grenzwerte beim Bau und bei wesentlicher Änderung von Schienenwegen einzuhalten sind, und der Lärmsanierung, die als freiwilliges Programm des Bundes Lärmschutzmaßnahmen an baulich unverändert fortbestehenden Schienenwegen ermöglicht.

Einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Verkehrslärm gewährt das Bundes-Immissionsschutzgesetz nur in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung des Bundes (16. BImSchV). Hiernach ist beim Neubau oder bei einer wesentlichen baulichen Änderung eines Verkehrsweges Vorsorge gegen den Verkehrslärm zu treffen, der für die Zeit nach der Baumaßnahme prognostiziert ist.

Unverändert fortbestehende Schienenwege unterliegen nicht der Verkehrslärmschutzverordnung des Bundes. Deshalb stellt der Bund seit 1999 jährlich Mittel für das Programm „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ bereit.

- 1. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen auf dem Düsseldorfer Abschnitt (Rath-Eller) der Güterzugstrecke Rotterdam-Genua zu unterstützen?**
- 2. Beabsichtigt die Landesregierung, die erhöhten Fördermittel der Europäischen Union, sofern dies möglich ist, für Lärmschutzmaßnahmen wie z. B. Lärmschutzwände an dem durch den Düsseldorfer Osten verlaufenden Teil der Güterfernverkehrsstrecke nach Genua einzusetzen?**

3. Wäre die Landesregierung grundsätzlich bereit, sich an anfallenden Kosten für Lärmschutz an dem betreffenden Abschnitt Düsseldorf-Rath – Düsseldorf-Eller zu beteiligen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) kontinuierlich dafür ein, dass der Lärmschutz an Güterverkehrsstrecken in ganz Nordrhein-Westfalen verbessert wird.

Da der neue Bundesverkehrswegeplan 2030 keine Ausbaumaßnahme an dem Abschnitt zwischen Düsseldorf-Rath – Düsseldorf-Eller vorsieht und somit die Möglichkeit einer Lärmvorsorge nicht besteht, kann eine Verbesserung des Lärmschutzes nur durch das Bundesprogramm „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ erfolgen (s. Vorbemerkung). Die Deutsche Bahn AG stellt das Programm auf und stimmt dies mit dem BMVI ab. Das Land Nordrhein-Westfalen ist daran nicht beteiligt.

Im Übrigen obliegt es dem für Schienengüterverkehrsstrecken zuständigen BMVI, Anträge zur Förderung von Lärmschutzmaßnahmen bei der Europäischen Union zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst